

MINDESTLOHN IN DER WEITERBILDUNG GILT

Bundeskabinett beschließt Allgemeinverbindlichkeit

Zum 01. April 2019 tritt mit drei Monaten Verzögerung der Tarifvertrag über einen Mindestlohn für das pädagogische Personal in der SGB II und SGB III geförderten Weiterbildung in Kraft. Zum selben Zeitpunkt treten zwei Verordnungen in Kraft durch die der Mindestlohn allgemeinverbindlich wird und für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gilt, die in diesem Segment der Weiterbildung pädagogisch tätig sind.

TARIFVERTRAG GILT ALLGEMEINVERBINDLICH AB 1. APRIL 2019

1. Mit der fünften „Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen-arbeitsbedingungenverordnung – AusbDienstLArbbV5“ werden nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz (AEntG) die Rechtsnormen des Mindestlohntarifvertrags für pädagogisches Personal in der SGB II/III geförderten Weiterbildung auf alle Unternehmen erstreckt, die ÜBERWIEGEND in diesem Bereich tätig sind.

Alle pädagogisch Beschäftigten in diesen Unternehmen haben somit einen Rechtsanspruch auf die Zahlung des Mindeststundenlohnes.

2. Mit der „Vergabemindestentgeltverordnung 2019 – VergMindV 2019“ wird der Mindestlohn auf ALLE pädagogisch Beschäftigten in Maßnahmen nach SGB II und III erstreckt. Das gilt unabhängig davon, ob das Unternehmen in dem sie beschäftigt sind, überwiegend Arbeitsmarktdienstleistungen nach SGB II oder III erbringt oder nicht.

DAS SCHEITERN ABGEWENDET

Nachdem der gemeinsame Antrag der Tarifvertragsparteien ver.di/GEW und Zweckgemeinschaft des Berufsbildungsverbandes auf Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) des Tarifvertrages zunächst gescheitert war, haben Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen für die kommenden vier Jahre Planungssicherheit. Bis dahin war es ein steiniger Weg.

Zwischenzeitlich hatten kritische Stimmen den seit 2012 allgemeinverbindlich geltenden Mindestlohn bereits totgesagt. Gemeinsam haben die Tarifvertragsparteien über Monate um die AVE gerungen - ein Kampf, der letztlich zum Erfolg geführt hat.

QUALIFIKATION ZAHLT SICH AUS

Der Mindestlohn wird künftig in zwei Qualifikationsstufen (Gruppen) abgebildet. Höher qualifizierte Arbeitnehmer*innen profitieren von einem höheren Mindestlohn. Zur Differenzierung haben die Tarifvertragsparteien mit dem Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) das einzige anerkannte Vergleichsinstrument im Europäischen Raum zu Hilfe genommen. Kritiker des Mindestlohnes hatten vorgebracht, dass der DQR – der bislang lediglich Empfehlungscharakter hat – damit einen rechtsverbindlichen Charakter erhalten würde. Dies sei politisch nicht gewollt. Auch wenn wir dazu anderer Ansicht sind, ist und war dies zu keinem Zeitpunkt der Fall. Mit dem DQR werden Qualifikationen im Einvernehmen zwischen den Sozialpartnern Niveaus zugeordnet um sie miteinander vergleichen zu können.

Zunächst besteht Anspruch auf den Mindestlohn der Gruppe 1. Wer über eine im Anhang aufgeführten Qualifikation verfügt, hat Anspruch auf den Mindestlohn der Gruppe 2. ■

Weitere Informationen hier:

www.biwifo.verdi.de/branchen/weiterbildung/milo-weiterbildung

Bildung, Wissenschaft
und Forschung



Die Ergebnisse im Überblick:

GRUPPE 1

01.01.2019:	3,00 %	15,72 €/h	2.665,67 €
01.01.2020:	3,00 %	16,19 €/h	2.745,37 €
01.01.2021:	3,00 %	16,68 €/h	2.828,46 €
01.01.2022:	3,00 %	17,18 €/h	2.913,25 €

+ 12,55 % + 1,92 € + 325,58 €

Der Mindestlohn steigt in Gruppe 1 bis zum 01. Januar 2022 um 12,55 %.

GRUPPE 2

01.01.2019:	3,50 %	15,79 €/h	2.677,54 €
01.01.2020:	3,75 %	16,38 €/h	2.777,59 €
01.01.2021:	3,90 %	17,02 €/h	2.886,12 €
01.01.2022:	4,00 %	17,70 €/h	3.001,42 €

+ 16,03 % + 2,44 € + 413,75 €

Der Mindestlohn steigt in Gruppe 2 bis zum 01. Januar 2022 um 16,03 %.

V.i.S.d.P.: ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft: Paula-Thiede-Ufer 10 | 10179 Berlin | Fachbereich Bildung, Wissenschaft und Forschung. Verantwortlich: Ute Kittel | Bearbeitung: Anne Voß | www.biwifo.verdi.de

Beitrittserklärung
 Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--



Vertragsdaten

Titel Vorname
Name
Straße Hausnummer

Land/PLZ Wohnort
Telefon
E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab
0 1 2 0
Geburtsdatum
Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

Angestellte*r Beamter*in erwerbslos
 Arbeiter*in Selbständige*r
 Vollzeit Teilzeit Anzahl Wochenstunden:
 Auszubildende*r/Volontär*in/Referendar*in Praktikant*in
 Schüler*in/Student*in (ohne Arbeitseinkommen)
 Dual Studierende*r Sonstiges
bis
Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)
Straße Hausnummer
PLZ Beschäftigungsort

Branche
ausgeübte Tätigkeit
monatlicher Bruttoverdienst €
Lohn-/ Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe
Tätigkeits-/Berufsahre o. Lebensalterstufe

Ich wurde geworben durch:
Name Werber*in
Mitgliedsnummer

Datenschutzhinweise
Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gewerkschaft ver.di gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Ihrer gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://datenschutz.verdi.de>.

SEPA-Lastschriftmandat

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ0000101497
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.
Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Titel/Vorname/ Name Kontoinhaber*in (nur wenn abweichend)
Straße und Hausnummer
PLZ/Ort

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu ver.di / zeige Änderungen meiner Daten an¹⁾ und nehme die **Datenschutzhinweise** zur Kenntnis.

IBAN
Deutsche IBAN (22 Zeichen)

Ort, Datum und Unterschrift

Ort, Datum und Unterschrift

¹⁾ nichtzutreffendes bitte streichen